

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-074/2016

Betr.: Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Witzin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		01.12.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Erträge/Einzahlungen ☐ Aufwendungen/ Auszahlungen
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Die Gemeinde Witzin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim, oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Gemeinde Witzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter teilnehmen können.

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Datum: